



A2-2720/1-0-3

Zentralrichtlinie

Der Museums- und Sammlungsverbund

Zweck der Regelung:	Regelung der Aufgabe, Zusammensetzung und Organisation des Museums- und Sammlungsverbundes
Herausgegeben durch:	Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
Beteiligte Interessenvertretungen:	Keine
Gebilligt durch:	Kommandeur ZMSBw
Herausgebende Stelle:	ZMSBw, Abteilung Bildung; Museums- und Sammlungswesen der Bundeswehr
Geltungsbereich:	Bundeswehr
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Nein
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	29.03.2018
Datum nächste Überprüfung:	28.03.2023
Version:	2
Ersetzt:	Version 1
Aktenzeichen:	Entfällt
Identifikationsnummer:	A2.27202103.2I

Zweck der Regelung:	Regelung der Aufgabe, Zusammensetzung und Organisation des Museums- und Sammlungsverbundes
Herausgegeben durch:	Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
Beteiligte Interessenvertretungen:	Keine
Gebilligt durch:	Kommandeur ZMSBw
Herausgebende Stelle:	ZMSBw, Abteilung Bildung; Museums- und Sammlungswesen der Bundeswehr
Geltungsbereich:	Bundeswehr
Einstufung:	Offen
Einsatzrelevanz:	Nein
Berichtspflichten:	Nein
Gültig ab:	29.03.2018
Datum nächste Überprüfung:	28.03.2023
Version:	2
Ersetzt:	Version 1
Aktenzeichen:	Entfällt
Identifikationsnummer:	A2.27202103.2I

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
2	Zweck	3
3	Aufgabe des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr	4
4	Organisation des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr	5
5	Arbeitstagung des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr	5
6	Kosten	6
7	Anlagen	7
7.1	Änderungsjournal	7

1 Grundsätze

101. Mit der Herausgabe der Zentralen Dienstvorschrift A-2720/1 „Museumswesen“ hat der Museums- und Sammlungsverband der Bundeswehr (MuseumSaVbdBw) eine neue Grundlage erhalten. Sie legt Grundsätze und Regelungen zum Museumswesen und zum MuseumSaVbdBw (A-2720/1, Nrn. 101-102) fest. Zudem werden die Aufgaben der im MuseumSaVbdBw zusammengeschlossenen Museen und Sammlungen definiert (A-2720/1, Nr. 103).

Die Organisationsform des Museumswesens in der Bundeswehr ist der Museums- und Sammlungsverband. Er umfasst die Beauftragte bzw. den Beauftragte für das Museumswesen (BeaMuseum) im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), die Sammlungsbeauftragten der Organisationsbereiche (OrgBer), das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr (MilHistMuseumBw), Dienststellen mit Lehrsammlungen, Militärgeschichtlichen Sammlungen und Regionalen Ausstellungen sowie die Wehrtechnische Studiensammlung in einer Sonderrolle.

2 Zweck

201. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Museen und Sammlungen in der Aus- und Weiterbildung, der historischen Bildung sowie der Traditionsbildung und -pflege ist eine enge fachliche Zusammenarbeit notwendig. Diese wird u. a. durch den MuseumSaVbdBw nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährleistet. Es soll erreicht werden, dass mit der Einbeziehung der Sammlungen in ein bundeswehrgemeinsames Museumskonzept ein fachlich ausgewogener Sammlungs- und Ausstellungsverband entsteht, der wirtschaftlich vertretbar ist, die Sammlungen aufeinander abstimmt und ihnen eine effektive sowie wirksame Erfüllung ihres Auftrages erlaubt. Dazu legt diese Zentralrichtlinie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe im MuseumSaVbdBw fest.

3 Aufgabe des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr

301. Der MuseumSaVbdBw hat die Aufgabe, die durch das MilHistMuseumBw entwickelten musealen Standards und Leitlinien im MuseumSaVbdBw zu vermitteln. Dazu werden fachliche Anliegen von gemeinsamem Interesse behandelt und gegebenenfalls Problemlösungen erarbeitet. Der Verbund unterstützt die bzw. den BeaMuseum im ZMSBw bei der Beratung des für das Museumswesen der Bundeswehr zuständigen Fachreferats im BMVg. Der MuseumSaVbdBw dient, neben dem Austausch von Erfahrungen über eine wirkungsvolle Darstellung des Ausstellungsgutes (Museumsdidaktik und -pädagogik)

- der Abgrenzung der Zuständigkeiten hinsichtlich Art und Umfang der Sammlungen/Ausstellungen sowie der Sammlungsschwerpunkte gemäß der vom MilHistMuseumBw zu erarbeitenden Richtlinien und Standards für den MuseumSaVbdBw,
- der fachlichen Beratung und Abstimmung bei Auflösung, Verlegung oder Teilreduzierung von Sammlungen/Ausstellungen,
- der gegenseitigen Abstimmung von Ausstellungsprogrammen,
- dem gegenseitigen Austausch über Inventarisierung, Leihverkehr, Schenkungen und Übergaben, Erwerbungen, Abgabe und Aussonderung von Exponaten,
- dem gegenseitigen Austausch über Angelegenheiten des Bewahrens und Restaurierens von Sammlungsobjekten sowie in Transportangelegenheiten von Sammlungsgut und Material,
- dem gegenseitigen Austausch zur Optimierung des Museums- und Sammlungsverbundes,
- dem gegenseitigen Austausch über Fachveröffentlichungen (z. B. Führer durch die Sammlungen/Ausstellungen) und
- der Mitarbeit an der im MilHistMuseumBw zu führenden zentralen Bestandsübersicht der Objekte im MuseumSaVbdBw.

4 Organisation des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr

401. Die Steuerung und Überwachung des MuseumSaVbdBw liegt in der Verantwortung des ZMSBw. Den Vorsitz über den MuseumSaVbdBw führt die bzw. der BeaMuseum im ZMSBw.

402. Das MilHistMuseumBw führt, in Abstimmung mit dem ZMSBw, die Geschäfte des MuseumSaVbdBw. Dazu richtet das MilHistMuseumBw eine „Ansprechstelle Museums- und Sammlungsverbund“ ein. Die Ansprechstelle im MilHistMuseumBw ist zentraler fachlicher Ansprechpartner für den MuseumSaVbdBw. Darüber hinaus führt sie die Informationsplattform des MuseumSaVbdBw. Die Ansprechstelle vermittelt die Erfahrungen und Fachkenntnisse des MilHistMuseumBw an die Sammlungen/Ausstellungen im MuseumSaVbdBw weiter. Sie pflegt zudem die Kontakte zu den mit dem MuseumSaVbdBw kooperierenden Museen und Sammlungen außerhalb der Bundeswehr, mit denen wegen ihres Ausstellungs- und Sammlungskonzeptes die Pflege fachlicher Kontakte in beiderseitigem Interesse erwünscht ist. Kooperierende Museen und Sammlungen außerhalb der Bundeswehr können zu den Arbeitstagen des MuseumSaVbdBw durch den Vorsitzenden eingeladen werden.

403. Die Sammlungsbeauftragten der OrgBer, die Ansprechstelle MuseumSaVbdBw und die bzw. der BeaMuseum bilden die Koordinierungsgruppe für den MuseumSaVbdBw. Diese stimmt sich über die Weiterentwicklung des MuseumSaVbdBw ab und berät diesbezüglich die bzw. den BeaMuseum. Die Koordinierungsgruppe tagt in der Regel einmal im Quartal unter der Leitung der bzw. des Vorsitzenden des Museums- und Sammlungsverbundes. Die Koordinierungsgruppe kann keine rechtswirksamen Beschlüsse fassen. Anträge auf Entscheidungen werden dem fachaufsichtsführenden Referat im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vorgelegt und dort entschieden.

5 Arbeitstagung des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr

501. Die jährliche Arbeitstagung des MuseumSaVbdBw ist ein Forum der Zusammenarbeit, Beratung und Information des Museums- und Sammlungsverbundes der Bundeswehr.

502. Den Vorsitz führt die bzw. der BeaMuseum des ZMSBw. Sie bzw. er unterstützt die Ansprechstelle des MuseumSaVbdBw aus dem MilHistMuseumBw.

503. Über jede Arbeitstagung erstellt die bzw. der Vorsitzende ein Protokoll, das dem zuständigen Referat im BMVg, dem MilHistMuseumBw, den OrgBer sowie den Teilnehmern der Arbeitstagung, bei Bedarf auch Verantwortlichen der Bundeswehr auf Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden, übersandt wird. Nach Einrichtung der elektronischen Informationsplattform für den MuseumSaVbdBw durch das MilHistMuseumBw wird das Protokoll allen Sammlungen/Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

504. Zudem bildet die Arbeitstagung das Forum, in dem sich Angehörige des MuseumSaVbdBw mit den kooperierenden Museen und Sammlungen außerhalb der Bundeswehr über Konzepte und inhaltliche Problemstellungen bei der musealen Darstellung der Militärgeschichte austauschen und internationale Entwicklungen und Trends verfolgen.

505. Auf der Arbeitstagung können keine rechtswirksamen Entschlüsse gefasst werden. Anträge werden über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des MuseumSaVbdBw dem fachaufsichtsführenden Referat im BMVg vorlegt.

506. Privaten oder von Traditionsgemeinschaften unterhaltenen Sammlungen in Bundeswehrliegenschaften ist eine ständige Mitarbeit im MuseumSaVbdBw grundsätzlich nicht anzubieten. Einladungen sind durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden fallweise und für jede Arbeitstagung erneut auszusprechen.

507. Für Vertreter musealer Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, die an den Arbeitstagungen teilnehmen, ergehen gesonderte Einladungen durch den Vorsitzenden.

508. Aus der Mitarbeit bei diesen Arbeitstagungen können keine Rechtsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland abgeleitet werden.

6 Kosten

601. Für die an den Arbeitstagungen des MuseumSaVbdBw teilnehmenden Angehörigen der Bundeswehr sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel Dienstreisen anzuordnen. Die anfallenden Reisekosten sind von dem entsendenden Truppenteil/Dienststelle bei Titel 527 01 des jeweils zuständigen Kapitels zu buchen.

602. Für Teilnehmer, die von Stellen außerhalb der Bundeswehr zu den angesprochenen Fachtagungen mit militärhistorischen Museen und Sammlungen entsandt werden, sind Kosten zu Lasten des Einzelplanes 14 nicht zu übernehmen.

603. Die Auswahl der Tagungsorte erfolgt entsprechend der Schulungsinhalte und der Veranstaltungsmöglichkeiten durch die bzw. den BeaMuseum.

7 Anlagen

7.1 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A2-2720/1-0-3	Vorläufig 02.08.2016	<ul style="list-style-type: none">• Erstveröffentlichung
2 A2-2720/1-0-3	29.03.2018	<ul style="list-style-type: none">• Inhaltliche Überarbeitung gesamt